

Protokoll

Videokonferenz des Gesamtvorstandes vom 12. Mai 2021

Beginn: 15:01 Uhr
Ende: 17:10 Uhr

Beteiligt:

Herr Dr. Mollnau
Frau Dr. Hofmann
Frau Eyser
Herr Isparta
Herr Plassmann
Frau Bansemer
Frau Blum
Herr Dr. Creutz
Herr Fink
Frau Franzkowiak
Frau Grether-Schliebs
Frau Groos
Herr Hizarci
Herr Holz
Herr Dr. Klugmann
Frau Kunze
Herr Dr. Middel
Herr Dr. Munding
Herr Samimi
Herr Schneider
Frau Silbermann
Herr Söker
Herr Dr. Steiner
Frau Stern
Herr Ülkekul
Herr Wiemer
Frau Wirges

Frau Pietrusky
Herr Schick

Entschuldigt nicht teilgenommen: Herr Feske, Frau Dr. Kraus.

TOP 1

Endfassung des Protokolls der Aprilsitzung und Vorschlag für die Veröffentlichung auf der Webseite

Gegen die vorläufige Endfassung des Protokolls der Sitzung am 14. April 2021 werden keine Einwände erhoben. Der Vorschlag, TOP 5 und TOP 6 des Protokolls nicht zu veröffentlichen, erhält die Zustimmung des Vorstandes.

TOP 2

Geldwäscheaufsicht

Prüfungskampagne 2020

Der Berichterstatter erläutert den Beschlussvorschlag der Abteilung I, dass die Prüfgruppe zur Feststellung der Verpflichteteneigenschaft gemäß § 52 Abs. 6 GwG zu einer Hälfte aufgrund individuell festgestellter Tatsachen und zur anderen Hälfte zufallsgeneriert ausgewählt werden solle. Dies betreffe die Prüfungskampagne 2020. In den Jahren 2017 und 2018 habe die Abteilung die Auswahl noch allein zufallsbedingt getroffen, da § 52 Abs. 6 GwG erst anschließend in Kraft getreten sei. Für das Jahr 2019 habe aufgrund dieser Gesetzesänderung die Abteilung nach entsprechendem Vorstandsbeschluss – anders, als dies in allen anderen Rechtsanwaltskammern geschehen sei - die Auswahl vollständig aufgrund individuell festgestellter Tatsachen getroffen. Da sich aus der Gesetzesbegründung zu § 52 Abs. 6 GwG ergebe, dass es für die Auswahl der Prüfgruppe nur sehr geringe Voraussetzungen gebe und da die Auswahl aufgrund individuell festgestellter Tatsachen sehr aufwändig sei, schlage die Abteilung nun die Mischlösung vor.

Der Präsident hält die zufallsbedingte Auswahl der Prüfgruppe nicht für ideal und fragt nach den Sanktionsmöglichkeiten gegenüber der Rechtsanwaltskammer, z. B. seitens der Finanzaufsicht, wenn diese Auswahl nicht für korrekt gehalten werde. Der Berichterstatter verneint, dass es hier Sanktionsmöglichkeiten gebe: Für relevant hält er die rechtspolitische Diskussion darüber, ob die Rechtsanwaltskammern möglicherweise „zahnloser Tiger“ seien.

Die Hauptgeschäftsführerin teilt mit, dass 2017 und 2018 jeweils etwa 3.000 Mitglieder, im Jahr 2019 ca. 1.900 in der Prüfgruppe gewesen seien. Wenn die Abteilung I die Auswahl kontinuierlich aufgrund individuell festgestellter Tatsachen treffen würde, würden von dieser Prüfung der Verpflichteteneigenschaft zunehmend dieselben Mitglieder betroffen.

Bußgeldkatalog

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass die Rechtsanwaltskammern gemäß § 73b BRAO Bußgeldbehörden seien und die RAK Berlin nun einzelne Bußgeldverfahren wegen der Verletzung der Geldwäschevorschriften einleiten müsse. Die RAK München habe für die GwG-Arbeitsgruppen der Rechtsanwaltskammern eine Entscheidungshilfe zur Bestimmung von Bußgeldern zum Geldwäschegesetz vorgelegt. Die Abteilung I halte den vorgelegten Katalog für sinnvoll, wolle angesichts der wirtschaftlichen Situation der Berliner Anwaltschaft die dort genannten Grundbeträge aber nur in halber Höhe bei der Bestimmung der Bußgelder zugrunde legen. Bei der Verletzung von Auskunftspflichten solle darüber hinaus der Grundbetrag auf die Höhe der bisher von der RAK Berlin bei der Verletzung von Auskunftspflichten verlangten Zwangsgelder nach der BRAO gesenkt werden. Wichtig sei, dass die Berechnung der Geldbuße in vier Stufen erfolge und in der vierten Stufe die Angemessenheit beachtet werden müsse.

Auf die Frage des Präsidenten, ob die von der RAK Berlin festgelegten Grundbeträge aus Gründen der Transparenz veröffentlicht werden sollten, wenden zwei Vorstandsmitglieder der Abteilung I ein, dass die Abteilung nach § 17 OWiG noch eine Ermessensausübung vornehme und die Grundbeträge daher nur eine Entscheidungshilfe darstellten. Die Kammermitglieder hätten allerdings über die Akteneinsicht die Möglichkeit, hiervon Kenntnis zu erhalten. Ein anderes Vorstandsmitglied spricht sich dafür aus, diesen Katalog zu veröffentlichen, da dieser einen abschreckenden Charakter habe. Der Präsident regt an, dieses Thema auf eine spätere Sitzung zu verschieben und zunächst zu prüfen, ob die Rechtsanwaltskammer eine solche Entscheidungshilfe veröffentlichen könne.

TOP 3 Überarbeitung der Prüfungsordnung Rechtsfachwirte

Der Präsident teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt verschoben werden müsse, da die erforderliche Entscheidung des Berufsbildungsausschusses noch ausstehe.

TOP 4 Impfen der Anwaltschaft in Berlin

Die Vizepräsidentin und Pandemiebeauftragte des Vorstandes berichtet, dass die Rechtsanwaltskammer bis zu Beginn der 17. Kalenderwoche noch davon ausgegangen sei, dass für die Impfung gegen das Corona-Virus für die Anwaltschaft als Teil der 3. Prioritätsgruppe weiterhin Impf-Codes erforderlich seien und die Geschäftsstelle daher den Versand der Impf-Codes an die Mitglieder und an die Kanzleiangestellten bis dahin vorbereitet habe. Am 26. April 2021 habe die Gesundheitsverwaltung dann mitgeteilt, dass die Impfung der Prioritätsgruppe 3 ab dem 3. Mai 2021 ohne Codes erfolge und die Impfberechtigung erst an der Impfstelle nachgewiesen werden müsse. Die Hauptgeschäftsführerin, der sie sehr für

ihren großen Einsatz danke, habe herausgefunden, dass für den Nachweis der Berechtigung der Mitglieder eine Mitgliedsbescheinigung der Rechtsanwaltskammer und für den Nachweis der Berechtigung der Kanzleimitarbeiter das Muster einer Arbeitgeberbescheinigung erforderlich seien, die die Gesundheitsverwaltung schließlich auf dringendes Nachfragen freigegeben habe. Per beA habe sie als Pandemiebeauftragte dann am 30. April 2021 alle Kammermitglieder darüber informiert, dass am 3. Mai 2021 alle Mitglieder per beA eine aktuelle Mitgliedsbescheinigung der Rechtsanwaltskammer erhielten und dass die Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls am 3. Mai 2021 auf der Webseite eingestellt werde. Dies sei anschließend so erfolgt und die Rückmeldung habe ergeben, dass die Bescheinigungen tatsächlich auch anerkannt worden seien.

Der Präsident dankt der Pandemiebeauftragten sehr für ihre Arbeit in dieser Sache.

Ein Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass auch viele Syndikusrechtsanwältinnen und -rechtsanwälte über diesen Einsatz der Rechtsanwaltskammer begeistert gewesen seien. Eine Vizepräsidentin berichtet über einen Dank aus dem BRAK-Ausschuss Strafprozessrecht, ein weiteres Vorstandsmitglied von der Begeisterung der neu vereidigten Kammermitglieder. Ein weiteres Vorstandsmitglied lobt die Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die es nicht überall im Bundesgebiet gebe. Der Präsident ergänzt, dass in Nordrhein-Westfalen noch nicht einmal die Einbeziehung der Anwaltschaft bisher geklärt sei.

TOP 5

Juristenausbildung

Eine Vizepräsidentin berichtet vom Gespräch des Ausschusses Juristenausbildung mit Martin Groß, dem Präsidenten des GJPA, und Frau Klamt, der Dezernentin beim Referat für Referendarangelegenheiten beim Kammergericht. Da es auf allen Rechtsgebieten weiterhin an AG-Leiterinnen und AG-Leitern mangle, plane Frau Klamt nun eine Akquise-Aktion bei den Großkanzleien. Sie begründe dies u.a. damit, dass die Großkanzleien an der Referendarausbildung ein Interesse haben könnten, weil sie so früh Kontakt zu möglichen späteren Kanzleimitgliedern bekommen könnten. Die weitere Vizepräsidentin möchte alle Vorstandsmitglieder animieren, als AG-Leiterin oder AG-Leiter tätig zu werden. Fraglich sei, wie die Großkanzleien am besten erreicht werden könnten. Sie weist darauf hin, dass sie sich bereits an die Abteilung I gewandt habe, um die Überprüfung anzuregen, ob die AG-Leiter-Tätigkeit in einem größeren Umfang als bisher gemäß § 15 FAO anerkannt werden könne.

Einige Vorstandsmitglieder aus größeren Kanzleien halten es für sinnvoll, wenn die Großkanzleien persönlich oder per Brief adressiert würden. Eine ehrenamtliche Tätigkeit sei bei Großkanzleien in einem gewissen Umfang auch gerne gesehen.

Eine Vizepräsidentin weist weiterhin darauf hin, dass es beim Thema der Klausurerstellung weiterhin nur schleppend vorgehe. Im Strafrecht fehlten weiterhin die anwaltlichen Schriftsatzklausuren, die die Rechtsanwaltskammer schon seit längerem auch durch eine finanzielle Beteiligung erhöhen wolle. Allerdings sei die Kommunikation zwischen dem GJPA und den Klausurerstellern fragmentarisch.

TOP 6

Bericht der 160. BRAK-HV am 07. Mai 2021

Der Präsident berichtet, dass es bei den Haushaltsdebatten auf der BRAK-HV Kritik gegeben habe an den Kosten i.H.v. ca. 80.000,00 Euro für die Prozessvertretung in den IFG-Verfahren im Zusammenhang mit dem beA. Die RAK Berlin habe diese zurückhaltende Informationspolitik der BRAK immer kritisch gesehen. Auch die Rechtsprechung habe sich hier gegen die BRAK gewandt. Im Übrigen seien die Haushaltsplanungen von einer Reihe von Einsparungen in der Corona-Krise geprägt. Er rechne mit einer breiten Zustimmung.

Im Jahr 2022 solle der BRAK-Beitrag i.H.v. 114,50 Euro wieder in vollem Umfang erhoben werden, nachdem er in diesem Jahr infolge der Vergleichsverhandlungen mit der Firma Atos 10,00 Euro niedriger gewesen sei. Nach Schätzungen des Schatzmeisters der BRAK sei aber für 2023 mit einer Erhöhung von 10,00 bis 15,00 Euro zu rechnen.

Weiterhin habe sich auf der BRAK-HV ergeben, dass die BRAO-Reform noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden solle und die BRAK zuversichtlich sei, die Ausweitung der sozietätsfähigen Berufe noch begrenzen und die geplante Stimmgewichtung zwischen den Rechtsanwaltskammern verhindern zu können.

Bei dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt sei es möglich, dass das Gesetz nicht mehr in dieser Legislaturperiode verabschiedet werde oder aber, dass nur ein Teil zum Inkasso verabschiedet, die Frage der Erfolgshonorare und der Prozessfinanzierung aber auf die kommende Legislaturperiode verschoben werde. Eine solche Aufteilung halte er für problematisch. Dies werde bis Anfang Juni entschieden sein. Soweit das Gesetz nicht vollständig verabschiedet werde, könne dies ein Thema für die kommende Klausurtagung des Vorstandes werden.

Der Präsident berichtet außerdem, dass der Statusbericht beA und ERV ergeben habe, dass die Zahl der Kammermitglieder, die sich bundesweit für das beA noch nicht registriert hätten, immer noch zu groß sei.

TOP 7**Personelle Besetzung des Anwaltsgerichts Berlin**

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV* -

TOP 8¹

¹ Bei den Abstimmungen über die Anträge aus der Vorstandssitzung am 14. April 2021 wurde beschlossen:

Zu **TOP 1** wurde beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 17. März 2021 wird genehmigt.

- 23 JA-Stimmen, keine NEIN-Stimmen, keine Enthaltung –

Vom Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes am 17. März 2021 wird von TOP 10 Fußnote 1 nur das Ergebnis der Abstimmung ohne die Anzahl der Stimmen zu TOP 4 der Vorstandssitzung am 3. Februar 2021 veröffentlicht.

- 21 JA-Stimmen, keine NEIN-Stimme, keine Enthaltung –

Zu **TOP 2** wurde beschlossen:

Die 5. Auflage der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) wird nach § 51 Abs. 8 Satz 2 GwG genehmigt.

- 22 JA-Stimmen, keine NEIN-Stimme, keine Enthaltung –

Unter **TOP 3** werden zu Beauftragten der RAK Berlin bestellt:

| | |
|--|---|
| Beauftragte Anwaltsnotariat: | RAin Silbermann, RA Holz (stellv.) |
| Beauftragte Pandemie: | RAin Eyser |
| Beauftragter Datenschutz: | RA Dr. Creutz, RAin Dr. Kraus (stellv.) |
| Beauftragte/r junge RAinnen/ RAe: | RAin Blum, RA Dr. Middel, RA Schneider, RAin Wirges |
| Beauftragte Juristenausbildung: | RAin Bansemer, RAin Eyser, RAin Dr. Hofmann |
| Beauftragter FBE: | RA Ülkekul |
| Beauftragte RAK Paris: | RAin Blum, RA Dr. Munding |
| Beauftragter Mediation: | RA Plassmann |
| Beauftragte DAI: | RAin Bansemer |

Unter **TOP 4** werden die Ausschüsse wie folgt besetzt:

Ausschuss Rechtsschutzversicherungen: RA Feske, RA Isparta, RA Pilz, RA Samimi

Der Präsident teilt mit, dass die vom Vorstand genehmigte 5. Auflage der Auslegungs- und Anwendungshinweise der RAK Berlin zum Geldwäschegesetz auf der Website veröffentlicht worden und dass die vom Vorstand beschlossene Vorschlagsliste für die Besetzung des Anwaltsgerichts dem Anwaltsgericht übermittelt worden sei.

TOP 9 Verschiedenes

Ein Vorstandsmitglied erläutert, dass es sich gerne mit der gendergerechten Sprache durch die Rechtsanwaltskammer befassen wolle und dazu noch weitere Vorstandsmitglieder suche, die dieses Thema auch behandeln wollten. Ein weiteres Vorstandsmitglied erklärt sich bereit, hieran mitzuwirken. Ein weiteres Vorstandsmitglied ergänzt, dass bei der Evaluation der Referendarausbildung inzwischen auch die diskriminierungsfreie Ansprache als Kriterium hinzugefügt worden sei.

Ein Geschäftsführer weist darauf hin, dass die Online-beA-Seminare der RAK im Juni auf großes Interesse stoßen würden. Einige Vorstandsmitglieder sprechen technische Probleme bei der Verwendung des beA an. Darüber hinaus wird erörtert, ob es sinnvoll sei, die Kammermitglieder aufzufordern, sich bei Problemen mit dem beA zunächst an die Rechtsanwaltskammer wenden. Der Präsident spricht sich dagegen aus, da hierfür die BRAK bzw. der beA-Support zuständig seien und die Rechtsanwaltskammer hierauf immer wieder habe hinweisen müssen.

Der Präsident schließt die Videokonferenz um 17:10 Uhr.

Berlin, 21. Mai 2021

Dr. jur. Mollnau
Präsident

Eyser
Vizepräsidentin

Ausschuss Digitalisierung und Innovation:

RA Feske, RAin Franzkowiak, RA Isparta,
RAin Silbermann, RA Wiemer, RAin Wirges

Zu **TOP 5** wurde folgende Vorschlagsliste für die Besetzung des Anwaltsgerichts beschlossen:

1. Rechtsanwältin Dr. Lisa v. Laffert
2. Rechtsanwalt Dr. Dr. Simon Lück
3. Rechtsanwalt Dr. Robert Güther

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 12. Mai 2021**- als Videokonferenz -**Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:00 Uhr

| TOP | Thema | Uhrzeit | |
|------------|--|----------------|--|
| 1 | Endfassung des Protokolls der Aprilsitzung und Vorschlag für die Veröffentlichung auf der Webseite | 15:00 | |
| 2 | Geldwäscheaufsicht a) Bußgeldkatalog - Entwurf anbei - b) Prüfungskampagne 2020 | 15:05 | |
| 3 | Überarbeitung der Prüfungsordnung Rechtsfachwirte | 15:40 | |
| 4 | Impfen der Anwaltschaft in Berlin | 16:00 | |
| 5 | Juristenausbildung hier: Gespräch mit Vertretern des KG und GJPA am 04. Mai 2021 | 16:15 | |
| 6 | Bericht von der 160. BRAK-HV am 07. Mai 2021 - Tagesordnung anbei - | 16:30 | |

| | | | |
|---|--|-------|--|
| 7 | Personelle Besetzung Anwaltsgericht Berlin | 16:45 | |
| 8 | Umsetzung der Beschlüsse und Bericht | 16:50 | |
| 9 | Verschiedenes | 17:00 | |

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstands stattfindenden Abteilungssitzungen.